



BURUNDI

VISUM für FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Visa Abteilung 113, Riverside Drive P.O. Box 30180 00100 Nairobi Tel: +254 (0)20 4262140 Fax: +254 (0)20 4262129 Mail: visainfo@nair.diplo.de Website: www.nairobi.diplo.de	Beantragungszeitraum: nur mit Buchung eines elektronischen Termins (siehe Website) am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Mittwoch bleibt die Visastelle für Publikumsverkehr geschlossen. Bitte beachten: Bei Antragstellung werden von Antragstellern ab 14 Jahren Fingerabdrücke abgenommen. Um eine zügige Bearbeitung des Visums (Regel-Bearbeitungszeit sechs bis neun Wochen) zu ermöglichen, werden Antragsteller gebeten alle Dokumente (im Original und jeweils zwei Kopien) persönlich bei Antragstellung vorzulegen.
! Dieses Merkblatt und andere Formulare sind kostenfrei !	
<p>► Reisepass, im Original und 2-facher Kopie</p> <p>► 2 identische, biometrische Passfotos (3.5cm x 4.5 cm), nicht älter als drei Monate, heller Hintergrund</p> <p>► 2 Antragsformulare für Langzeitvisa, jedes im Original ausgefüllt und unterschrieben</p>	
Ehegatte	minderjährige Kinder bis zum 16. Lebensjahr
<p>► Die Geburtsurkunde des Antragstellers, im Original und in 2-facher Kopie</p> <p>► Scheidungsurteile früherer Ehen, bzw. Sterbeurkunden früherer Ehepartner, im Original und in 2-facher Kopie</p> <p>► Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland, <u>in 2-facher Kopie</u>.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist der Familienangehörige Deutscher, kann statt des Reisepasses auch der Personalausweis vorgelegt werden.• Ist der Familienangehörige kein Deutscher, müssen die Kopien auch die Aufenthaltsgenehmigung enthalten. <p>► Sprachnachweis über Mindestlevel A 1 des europ. Referenzrahmens.</p> <p>► Die Eheschließung fand in Burundi statt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Burundische Heiratsurkunde, im Original und in 2-facher Kopie• Eintrag in das Heiratsregister, Original und 2 Kopien <p>► Die Ehe wurde vor einem deutschen Standesbeamten geschlossen:</p>	<p>► Die Geburtsurkunde des Antragstellers im Original und in 2-facher Kopie</p> <p>► Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland, <u>in 2-facher Kopie</u>.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist der Familienangehörige Deutscher, kann statt des Reisepasses auch der Personalausweis vorgelegt werden.• Ist der Familienangehörige kein Deutscher, müssen die Kopien auch die in dem Pass vermerkte Aufenthaltsgenehmigung enthalten.• gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss, der dem in Deutschland lebenden Elternteil die alleinigen Elternrechte zuspricht <i>oder</i>• bei allein erziehenden Müttern die vor einem Notar abgegebene eidesstattliche Versicherung, dass sie nie mit dem leiblichen Vater zusammengelebt und er keine Sorgerechtsansprüche hat. <i>oder</i>• Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils, <p>jeweils im Original und in 2-facher Kopie.</p>

- Deutsche Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch, in 2-facher Kopie.

► **Die Eheschließung fand in einem Drittland statt:**

- Heiratsurkunde aus dem Drittland im Original und in 2-facher Kopie sowie in 2-facher Übersetzung.
- Die Übersetzungen ins Deutsche müssen von einer anerkannten Übersetzungsstelle durchgeführt worden sein.

Die aktuellen Gebühren sind der Website www.nairobi.diplo.de zu entnehmen

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
Unvollständig ausgefüllte Anträge sowie Anträge, denen unvollständige Unterlagen beiliegen, werden nicht bearbeitet.**